

Entgelt für die stationäre Pflege

Stand: 01.01.2024 | Belia Seniorenresidenz Herne Luisenstraße

Leistungen	Pflegegrad				
	1	2	3	4	5
Pflege & Betreuung (*)	59,50 €	76,28 €	92,45 €	109,31 €	116,87 €
abzgl. Leistungen Pflegekasse	-4,11 €	-25,31 €	-41,49 €	-58,35 €	-65,91 €
Eigenanteil (Pflege & Betreuung)	55,39 €	50,96 €	50,96 €	50,96 €	50,96 €
Unterkunft (*)	26,05 €	26,05 €	26,05 €	26,05 €	26,05 €
Verpflegung (*)	20,06 €	20,06 €	20,06 €	20,06 €	20,06 €
Invest.-Kosten	50,52 €	50,52 €	50,52 €	50,52 €	50,52 €
Ausbildungs-umlage PflBG (**)	6,50 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €	6,50 €
Gesamtentgelt (täglich)	158,52 €	154,09 €	154,09 €	154,09 €	154,09 €
Gesamtentgelt (monatlich)	4.822,18 €	4.687,42 €	4.687,42 €	4.687,42 €	4.687,42 €

(*) Bei den Werten *Pflege & Betreuung*, *Unterkunft* und *Verpflegung* handelt es sich um vorläufige Höchstwerte der Pflegesatzkalkulation. Die finalen Werte ergeben sich im Anschluss aus der "Vergütungsvereinbarung gemäß §§ 84, 85 und § 87 SGB XI". Sobald das Pflegesatzverfahren abgeschlossen ist und die Vereinbarung vorliegt, erfolgt eine Korrekturabrechnung.

(**) Bei dem Wert *Ausbildungsumlage PflBG* handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Der endgültige Wert ergibt sich aus dem Umlagebescheid des "Ausgleichsfonds für Pflegeberufausbildung in NRW" von der Bezirksregierung Münster. Sobald der entsprechende Umlagebescheid vorliegt, erfolgt eine Korrekturabrechnung.

HINWEIS: Die Kosten für die Kurzzeitpflege weichen von den oben genannten Kosten ab. Weitere Informationen dazu liegen in der Verwaltung vor.



Entgelt für die stationäre Pflege – Weiterführende Informationen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Bei der ausschließlichen, nicht nur vorübergehenden **Ernährung über eine PEG-Sonde** unter Einschluss der Flüssigkeitsversorgung wird das Entgelt für die Verpflegung um ein Drittel gemindert, sofern der Sachkostenaufwand für die Sonderernährung von anderen Kostenträgern übernommen wird.

Leistungen der Pflegekasse

Bei vorliegender Einstufung in einen der fünf Pflegegrade durch Ihre zuständige Pflegekasse übernimmt diese einen monatlichen Pauschalbetrag von maximal:

125,00 € im Pflegegrad 1 (entspricht **täglich 4,11 €**)

770,00 € im Pflegegrad 2 (entspricht **täglich 25,31 €**)

1.262,00 € im Pflegegrad 3 (entspricht **täglich 41,49 €**)

1.775,00 € im Pflegegrad 4 (entspricht **täglich 58,35 €**)

2.005,00 € im Pflegegrad 5 (entspricht **täglich 65,91 €**)

Pflegewohngeld

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Pflegebedürftige, sollten die Mittel nicht ausreichen, um den Heim-/Pflegeplatz zu finanzieren, in Form einer Förderung. Gern unterstützen wir Sie bei der Klärung offener Fragen sowie bei der Bearbeitung notwendiger Formalitäten.

Sozialhilfe

Sollten eigene Mittel nicht ausreichen, den Heim-/Pflegeplatz zu finanzieren, kann eine weitere Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt beantragt werden. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.

Sonstige Zusatzleistungen

Zusatzleistungen sind besondere Komfortleistungen bei der Unterkunft und Verpflegung, sowie zusätzliche pflegerische oder betreuende Leistungen, die durch die Bewohnerin / den Bewohner individuell wählbar sind. Ihre Vergütung ist nicht bereits durch die regulären Entgelte für Unterkunft und Verpflegung, Pflegeleistungen oder Investitionsfolgekosten abgegolten. Diese Leistungen sind bei Inanspruchnahme gesondert zu vereinbaren und abzurechnen.

Nähere Einzelheiten erhalten Sie bei unseren Mitarbeitern in der Verwaltung.

